



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selmsdorf** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 23.03.2021, 19:30 Uhr

Ort, Raum: in der Aula der Schule Selmsdorf, Schulstraße 31

Die Sitzung findet als Videokonferenz statt. <https://meet.jit.si/BauUmweltausschussSelmsdorf>

Eine persönliche Teilnahme an der Sitzung ist nur mit einer vorherigen Anmeldung bis zum 22.03.2021 unter der Telefonnummer 038828 - 330 1102 möglich.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.02.2021
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 23.02.2021
- 6 Informationen des Ausschussvorsitzenden und Bauangelegenheiten
- 7 Öffentliche Vorlagen
- 7.1 Vorstellung des Konzeptes zur Renaturierung des Selmsdorfer Grabens Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI mit aktualisierter Kostenberechnung, Aktualisierung der Vereinbarung des WBV 4/366/2020-1
- 7.2 Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Selmsdorf 3/058/2021
- 7.3 Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet Kurzstücken" - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 4/509/2021

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Nichtöffentliche Vorlagen
- 9 Bau- und Ordnungsangelegenheiten
- 9.1 Allgemein
- 9.2 Bauanträge

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP8-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es

zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.